

ALV BL, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal
Gemeindeverwaltung Bretzwil
Wasserversorgung
Kirchgasse 3
4207 Bretzwil



Liestal, 01. November 2021 / DZ

Mitteilung

Auftrags-Nr.: A-21-3310
Probenahme am: 26.10.2021
Erhebungsgrund: reguläre Probenahme
Auftragstyp: ALV Probe
Untersuchungszeitraum: vom 26.10.2021 bis 29.10.2021
Probenahme durch: Stephan Wullschleger, ALV BL
verantwortliche Person: Herr Mike Nachbar
Untersuchungsziel: Hygieneindikatoren

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Beurteilung
P-21-012032	83.92.N	Netzwasser Brunnen Eintracht	In Ordnung

Rechtsgrundlagen

Abkürzung	Name	SR-Nummer
LMG	Lebensmittelgesetz	SR 817.0
LGV	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung	SR 817.02
TBDV	Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen	SR 817.022.11
LMVV	Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung	SR 817.042

Ausgangslage

Auf Grundlage von Art. 14, LMVV hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen eine amtliche Trinkwasserprobe in Ihrer Gemeinde erhoben.

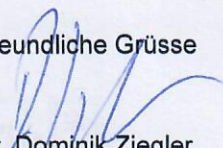
Beurteilung

Die Probe entspricht in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Methode

Ergänzende Angaben zu den eingesetzten Prüfmethode und deren Messunsicherheiten sind auf Anfrage erhältlich. Weitere Informationen zu den Entscheidungsregeln und Messunsicherheiten finden Sie auch unter labeaux.ch/bl/messunsicherheit.

Freundliche Grüsse


Dr. Dominik Ziegler
Leiter Ressort Biologie

Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die geprüften Proben.
Ohne schriftliche Genehmigung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft darf der Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.